

Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 04.12.2020 (Winterrunde 2020/2021 Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler*innen



Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist nach den Erkenntnissen der Wissenschaft durch den Menschen leicht übertragbar. Dabei gilt die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) als hauptsächlicher Übertragungsweg. Diese erfolgt besonders direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Ebenso gilt die Übertragung - durch in der Luft befindliche Aerosole - in geschlossenen Räumen als möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Die wirkungsvollste Art der Infektionsvermeidung ist daher die strikte Einhaltung des Abstandes.

Dieses Hygiene- und Nutzungskonzept ermöglicht die Weiterführung des Wettspielbetriebs des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. unter Auflagen für Mannschaftswettkämpfe vorerst nur im Einzel in der Hallensaison 2020/2021.

Auf Grund der Eigenschaft der Sportart Tennis als kontaktlose Individualsportart sowie der ausreichenden Platzkapazitäten im Verhältnis zur Anzahl der aktiven Personen kann gewährleistet werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können und damit das Infektionsrisiko für eine Weiterverbreitung mit dem neuartigen Corona-Virus minimiert wird.

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>. Darüber hinaus gelten die Regelungen des DTB und des TSA zur Durchführung des Punktspielbetriebes, insbesondere Wettspielordnung des DTB, des TSA sowie die Durchführungsbestimmungen des TSA.

Die Tennishalle stellt durch ein eigenes Nutzungs- und Hygienekonzept sicher, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können. Hierbei sind die notwendigen Maßnahmen für Ankunft, Abreise, Nutzung der sanitären Anlagen und Serviceeinrichtungen wie Sauna etc. sowie Nutzung der Gastronomie zu ergreifen und bekannt zu machen. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht.

Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Im Übrigen werden durch den TSA hiermit lediglich Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um das Infektionsrisiko bei den Mannschaftspunktspielen zu minimieren. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Die Verantwortlichen und Mitarbeiter*innen der Tennishalle sowie der Verein und die Spieler*innen sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen und Auflagen und tragen auch selbst ein eventuelles Infektionsrisiko.

Die Tennishalle trägt die Verkehrssicherungspflicht sowie die sich hieraus für die spezielle Benutzung ergebende Unterhaltslast ihrer Anlage. Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Letztendlich hängt die Durchführung der Wettspiele auch immer von den örtlichen Gegebenheiten in den Bereichen ab. Die Voraussetzungen der Nutzung der Tennishalle hat diese daher vorab mit den örtlichen Behörden zu klären.

Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 04.12.2020 (Winterrunde 2020/2021) Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler*innen



Die Tennishalle ist auf Grund ihres Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen sowie Personen, die gegen diese Regelungen des Hygienekonzepts verstoßen, von der Teilnahme und dem Aufenthalt auf der Sportanlage auszuschließen.

Mannschaftswettspiele

Im Punktspielbetrieb Winter 2020/2021 nehmen circa 90 Mannschaften im Erwachsenenbereich aus verschiedenen Vereinen des TSA teil. Der Spielplan wird unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Plätze zentral vom TSA erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass es in den Tennishallen nicht zu einer Überbelegung kommen kann.

An einem Spieltag tritt hierbei die Heimmannschaft gegen die Gastmannschaft in der angesetzten Tennishalle an. Das angesetzte Punktspiel wird auf zwei Plätzen über vier Stunden bzw. dort, wo möglich, auf 4 Plätzen über zwei Stunden in Eigenverantwortung der Spielenden durchgeführt.

Die Mannschaften bestehen aus vier Spieler*innen. Zu einem Mannschaftsspiel treffen demnach maximal 8 Personen zusammen, die sich auf zwei oder vier Tennisplätze zuzüglich entsprechendem zugewiesenen Aufenthaltsbereich verteilen (Gesamtfläche somit in der Regel > 2.000 m²). Zutritt zur Veranstaltung erhalten nur gemeldete Spieler*innen. Zuschauer*innen sind nicht erlaubt.

Finden auf einer Anlage mehrere Mannschaftsspiele zeitgleich statt, so werden diese auf verschiedenen den Teams zugewiesenen Tennisplätzen gespielt. Dabei wird eigenverantwortlich sichergestellt, dass sich die Bereiche, in denen sich die Teams der einzelnen Spiele aufhalten, möglichst nicht überschneiden. Der Zu- und Abgang der Spielenden auf und vom Tennisplatz vor und nach dem Wettspiel ist so einzurichten, dass sich die Spieler*innen unterschiedlicher Wettspiele nicht direkt begegnen.

Der Spielbetrieb wird als belebendes Element für die soziale Interaktion in den Vereinen und als tragende Säule in der Struktur des Landesverbandes angesehen. Priorität hat in der aktuellen Situation aber die Gesundheit, sodass die Verantwortlichen im Landesverband es für wichtig erachten, dass Vereine und deren Mannschaften je nach der eigenen individuellen Situation ohne sportliches Risiko selber entscheiden können, ob sie an einem Spielbetrieb unter den geänderten Rahmenbedingungen teilnehmen wollen.

I. Allgemeine Durchführung:

- **Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in familiären Beziehungen stehen, soll eingehalten werden.**
- Die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion etc.) und die Hust- und Niesetikette müssen vor, während und nach der Veranstaltung ebenfalls strikt beachtet werden.
- Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegs-Erkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung u.ä. ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Sanitäre Einrichtungen und Platzgegenstände etc. sollten nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfiziert werden. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.
- Kontaktmöglichkeiten wie Berührungen, Umarmungen und der obligatorische „Handshake“ beim Tennis sollten unterlassen werden.

**Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA
für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 04.12.2020 (Winterrunde 2020/2021)
Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler*innen**



Die Risiken in allen Bereichen sollen minimiert werden. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder unsicher ist und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Risikogruppen sollen geschützt werden. Wir leisten unseren Beitrag hierzu!

II. Vorbereitung und Durchführung des Punktspiels:

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Tennishalle und Spieler*innen zu gewährleisten:

Vorbereitung: Die Tennishalle stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicher. Der Verband, die Vereine und die Spieler*innen werden vorab und per Aushang über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die Maßnahmen zur Einhaltung auf der Anlage der Tennishalle informiert. Es werden ausreichend gut sichtbare Aushänge/Aufsteller auf dem Gelände positioniert.

Die Mannschaftsführer*innen der beteiligten Mannschaften setzen sich spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit der Tennishalle in Verbindung, um die Besonderheiten des Spieltags zu klären und gibt diese den Spieler*innen rechtzeitig weiter:

- Anreise und Zutritt zur Anlage
- Wartebereiche vor oder in der Anlage
- Gastronomische Versorgung (derzeit nicht erlaubt!)
- Abstands- und Hygienemaßnahmen vor Ort
- Umkleide- und Duscmöglichkeiten

Anreise: Die Anreise erfolgt eigenverantwortlich. Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, empfiehlt der TSA, einzeln oder max. mit Personen des eigenen oder eines weiteren Hausstands anzureisen und auf die Einhaltung des Mindestabstands oder/und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer*innen zu achten.

Ankunft: Auf eine Begrüßung mit Handschlag oder Umarmungen etc. sollte verzichtet werden. Die Tennishalle informiert die Spielenden über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, Umkleiden und Duschen, Gastronomie, Wartebereiche, etc.).

Duschen und Umkleiden: Die aktuelle Verordnung erlaubt das Umkleiden und Duschen, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können. Ggf. ist die Erlaubnis mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären und die Umsetzbarkeit vor Ort einzuschätzen.

Gastronomie: Die aktuelle Verordnung untersagt das Betreiben der Gastronomie.

Wartebereich: Wir empfehlen, dass für alle am Punktspiel beteiligten Personen ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung steht, in dem der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sollte dieses nicht möglich sein, müssen die beteiligten Personen vor der Tennishalle auf dem Parkplatz unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln auf den Einsatz warten.

Tennisplatz: Es wird empfohlen, Bereiche der Anlage, auf denen ein Wettbewerb ausgetragen wird, zu kennzeichnen. Dieses dient zur Orientierung für die Spielenden. Auf jedem Platz sollten sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Mannschaft) befinden, jeweils im ausreichenden Abstand und wenn möglich gegenüberliegend.

Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 04.12.2020 (Winterrunde 2020/2021 Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler*innen

Durchführung des Wettkampfs: Tennis ist eine kontaktlose Individualsportart. Die Wettspiele werden als Einzel gespielt. Werden die Einzel auf 2 Plätzen gespielt, dürfen sich lediglich die Spielenden auf den Tennisplätzen befinden. Die übrigen Mannschaftsmitglieder beider Mannschaften müssen in dem vorgesehenen Wartebereich bzw. außerhalb der Tennisanlage unter der Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln auf ihren Einsatz warten. Das Einzel ist nach 1h 50 min zu beenden. Es besteht eine Wechselzeit bis zum nächsten Einzel von 10 min. Hier wird empfohlen, die Sitzbänke und (ggf. Abzieher bei Granulat) zu desinfizieren. Notwendiges Desinfektionsmittel sollte von der Halle bereitgestellt werden.

Findet ein Wettspiel zeitgleich auf 4 Plätzen statt, werden alle Spieler*innen einer Mannschaft zugleich eingesetzt. Die Spielzeit beträgt 1 h 50 min. Es besteht eine Wechselzeit bis zum nächsten Wettspiel von 10 min.

Nach dem Match: Auf ein „Handshake“ wird verzichtet. Die Spielenden sollen nach Beendigung des Matches den Platz umgehend verlassen. Es wird empfohlen, dass die Sitzmöglichkeiten danach desinfiziert werden.

Gäste/Zuschauende: Nach der aktuellen Verordnung sind keine Zuschauer*innen zugelassen.

Spielberichtsbogen: Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer*innen auszufüllen. Alle Teilnehmenden werden hierauf zur möglichen Kontaktverfolgung erfasst. Eigene Stifte werden hier empfohlen.

Bälle: Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spielenden ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Die üblichen Hygieneregeln sind zu beachten.

Mannschaftssessen: Nach der aktuellen Verordnung sind die gastronomischen Einrichtungen geschlossen. Ein gemeinsames Essen findet nicht statt.

Stand 19.11.2020
Änderungen vorbehalten!

Sport frei!



Haltet Abstand und bleibt gesund!

Kontakt:

Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
Salzmannstr. 25
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/6239109
Email: info@tennis-tsa.de
Web: www.tennis-tsa.de

